

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

2 (4.1.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Unzeig e = Blatt

für den

Rinzig =, Murg =, Pfinz = und Enz = Kreis.

Nro. 2. Samstag den 4. Januar 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e r o r d n u n g.

Aufgehobene Briessportofreiheit des Fürstlich Fürstenbergischen Hauses und Aemter betreffend.

Nach erhaltener Benachrichtigung von der Großherzogl. Postdirektion ist die bisher bestandene Briessportofreiheit des Fürstlich Fürstenbergischen Hauses, desselben Beamten und Aemter vom 1ten Jenner k. J. an in der Maasse aufgehoben, daß von dieser Zeit an, alle Briesschaften der Glieder des Fürstlich Fürstenbergischen Hauses, der Fürstenbergischen Stellen, Aemter und Beamten dem tarifmäßigen Porto unterworfen sind.

Nur das — was von Landesherrlichen Stellen an Fürstenbergische Aemter mit der Aufschrift, herrschaftlich, und von Fürstenbergischen Aemtern an landesherrliche Stellen mit dieser Aufschrift geht, ist als herrschaftliche Correspondenz portofrei.

Wornach sich sämtliche landes-, standes- und grundherrliche Aemter des diesseitigen Kreises genau zu achten haben.

Offenburg, den 24. Dezbr. 1811.

Direktorium des Rinzigkreises.

Bei Verhinderung des Kreisdirectors,
C. A. Gysler.

vdt. Wiser.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die Inhaber der unter der Firma Meyer Marx dahier bestandenen Eisenhandlung haben ihre ZahlungsUnfähigkeit erklärt, und man hat sich hierauf ihres Vermögens versichert.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, tadelt man zugleich alle diejenigen, welche etwas in die Masse schuldig sind, ein, an Niemand als den aufgestellten Curator Handelsmann Meerwein dahier zu bezahlen, und fordert diejenigen, denen ersagtes Handelshaus schuldig ist, auf, Montags den 10. Hernung künftigen Jahres 1812. unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden vor dem Großherzogl. Amts-Revisorat entweder persönlich zu erscheinen, oder

einen hinlänglich Bevollmächtigten zu ernennen, ihre Forderungen richtig zu stellen und sich auf vorgeschlagen werdende Vergleiche zu erklären, alles um so gewisser, als sie sonst zu gewärtigen haben, von der Masse ausgeschlossen zu werden, wobei es sich von selbst versteht, daß, da die Personen, welche die Marxische Eisenhandlung geführt haben, ihrer Vermögensverwaltung entsetzt sind, mit denselben vor Austrag des Schuldenwesens kein gültiger Vertrag abgeschlossen werden kann.

Karlsruhe, den 23. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Stadtamt.

Graf von Benzel Sternau.

Mundtobt = Erklärungen.

Baden. [Mundtobterklärung.] Der Bürger Balzer Graf von Barmhalt, Amts Baden, wurde wegen verschwenderischem Lebenswandel für halb münd-

toht erklärt, und demselben verboten, ohne Beirathung seines ihm gerichtlich verordneten Beistands, Peter Huf von da vor Gericht zu rechten, Vergleich zu schließen, Anlehen aufzunehmen, aufsidliche Kapitalien zu erheben, Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht.

Baden, den 28. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannte, nächste Verwandte gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadt- und ersten Landamt Offenburg von Marlen der Joseph Schwer, welcher sich vor etwa 26 Jahren von Hause entfernt, und in k. k. östr. Dienste unter das ehedorige Infanterie-Regiment v. Bender begeben, ohne seither etwas von sich hören zu lassen;

von Elgersweier der sich vor 24 Jahren unter das k. k. östr. Militär begebene Georg Junfer; von Elgersweier der vor 18 Jahren sich unter das k. k. österreichische Militär begebene Michael Hiller. Aus dem

zweiten Landamt Rastadt

von Bischweiler der Gotthard Hörig, welcher unter dem Großherzogl. 3ten Linieninfanterie-Regiment Graf Wilhelm von Hochberg als Gemeiner diente, von dessen Aufenthalt aber seit einigen Jahren keine Nachricht mehr einkam.

Kandern. [Erbvorladung.] Hans Ferg Wagner, geb. den 18. April 1776. und Simon Wagner, geb. den 28. Febr. 1777. Bürgersöhne aus Welmlingen, die schon 18 Jahre abwesend sind, ohne daß man seither etwas von ihnen hätte in Erfahrung bringen können, oder deren allenfallsige rechtmäßige Erben werden hierdurch aufgefordert, längstens bis zum 14. Dezbr. 1812. sich vor dießseitiger Stelle einzufinden, und ihr Vermögen, und zwar Hans Ferg Wagner mit 148 fl. 53 kr. und Simon Wagner mit 128 fl. 33 kr. um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe gegen Caution den nächsten Anverwandten in nutznießliche Pflegschaft gegeben werden wird.

Kandern, den 14. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösl. Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monat bei ihrer Obrigkeit stellen, und

wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Durlach

von Stupferich der vormalig unter dem Großh. Bad. Leibregiment gestandene und im letzten östreichischen Feldzug vermisste Soldat Georg Michael Haag.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Am Montag den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird die neue zweistöckige und geräumige Behausung der geschiedenen Fuhrmann Ludwig Kneidingischen Eheleute in der neuen Erbprinzenstraße, neben Mechanikus Abresch und dem Landgraben, im goldenen Engel öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert werden.

Karlsruhe, den 2. Jenner 1812.

Bühl. [Waldverkauf.] Zur öffentlichen Versteigerung der, dem Uberger Pastoreifond angehörigen Lannenbösch in dem, dem HubBaad nahe gelegenen Thal Neusaz, genannt:

der Winkel à 2 Morgen 3 Brtl. 26½ Ruth.

und

der Pfaffenbösch à 10 Morgen 1 Brtl. 3½ Ruth. werden alle und jede Zahlungsfähigen Kauflustigen mit der Nachricht eingeladen, daß die Verhandlung am Dienstag den 7. Jenner 1812. Vormittag 9 Uhr in den genannten Waldbösch selbst gepflogen werde.

Bühl, den 17. Dezbr. 1811.

Uberger Pastoreiverwaltung.

Ettenheim. [Domanialgüterverkauf.] In Befolge hoher Verfügung des Großherzogl. hochpreislichen Direktoriums des Kinzigkreises solle das durch den Tod des Johannes Schwerts in Ettenheim gnädigster Herrschaft heimgefallene Schupfchen zum Falkenhof, bestehend aus 128 Sester 74½ Ruth Ackerfeld in 32 Theile und 14 Sester 36½ Ruth Matten in 4 Theile alternative, einmal für Eigenthum unter den bei herrschaftlichen Güterverkäufen festgesetzten Bedingungen, und dann auch in Verpachtung auf einen 9jährigen Bestand, versteigert werden.

Zur Vornahme dieser doppelten Verhandlung ist Donnerstag den 31. nächstkünftigen Monats Jenner Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum Hermelin dahier bestimmt. Welches andurch öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die hierzu bösl. eingeladen Liebhaber, die Stückweise Bestandtheile dieser ganz neu vermessen und in Plan gelegten Güter bei unterzogener Stelle einsehen können.

Ettenheim, den 16. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Gefälverwaltung.